

net. Was endlich das Auskunftsmittel anlangt, was der Herr Vicepräsident angegeben hat, daß die Stadt Dresden diese Abgabe nur auf alle Erbschaften zu legen brauche, sie mögen in Dresden bleiben oder nicht, so würde dieselbe dadurch allerdings den Charakter des Abschusses verlieren und den einer allgemeinen Erbschaftsabgabe annehmen. Nichts desto weniger möchte es doch zu großen Inconvenienzen führen, wenn man nunmehr auch jeder andern Stadt eine solche Abgabe zu erheben verstaten müßte, und somit den Mißbrauch nur unter anderm Namen von Neuem einführen wollte. Gegen den Antrag des Abg. v. Thielau habe ich bereits bemerkt, daß dadurch das Kompetenzgesetz in dem Punkte aufgehoben würde, nach welchem die Verwaltungsbehörden in den Fällen, wo ein Gegenstand streitig und auf den Rechtsweg verwiesen ist, zur Sicherung des Executionsobjects berechtigt sind. In Ansehung des Klien'schen Antrags habe ich zu bemerken, daß, wenn wir die Sache auf die Spitze stellen, wir uns dadurch möglicherweise ganz aus der Lage setzen, diese Angelegenheit in Kurzem beendigt zu sehen. Denn wenn die hohe Staatsregierung das Befugniß der Stadt Dresden nicht für aufgehoben erklären will oder kann, so haben wir gar kein Mittel, sie dazu zu zwingen, und die Sache bleibt dann beim Alten. Dagegen könnte, wenn es nach dem Vorschlage des Herrn D. Schröder ginge, die hohe Staatsregierung das geeignete Mittel, vielleicht das Vergleichsobject, erst der Zustimmung der Stände unterziehen, wodurch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen würde, jenen Uebelstand auf dem kürzesten Wege, und so bald als möglich beseitigt zu sehen, was jedenfalls im allgemeinen Interesse gewünscht werden muß.

Präsident D. Haase: Die Kammer ist wohl damit einverstanden, daß ich nun zur Fragstellung übergehe. Ich würde nun, da die Deputation den Schlufantrag aufgegeben hat, der Kammer vorschlagen, daß zunächst über den Schröder'schen Antrag abgestimmt würde, und wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, so würde ich übergehen auf den Antrag des Abgeordneten Klien. Zuletzt würde jedenfalls der Antrag des Abgeordneten v. Thielau zur Abstimmung kommen, da solcher ebensowohl neben dem Schröder'schen als Klien'schen Antrag bestehen kann. Ich frage daher die Kammer: ob dieselbe in dieser Sache den Antrag stellen wolle, welcher S. 626 des Berichts zu lesen ist und so lautet: „daß die hohe Staatsregierung die Aufhebung des von der Stadt Dresden behaupteten Rechtes, ein Procent von den in das Inland ausgehenden Erbschaften und Legaten, als Abzug

für die dasige Armencaffe, zu fordern, auf geeignete Weise bewirken möge?“ — Er wird mit 43 gegen 25 Stimmen abgeworfen.

Präsident D. Haase: Der Antrag des Abg. Klien lautet nun so: „Im Verein mit der hohen ersten Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen, das von der Stadt angesprochene Abzugsrecht für aufgehoben zu erklären, jedoch dabei der Letzteren, dafern sie damit fortzukommen sich getraue, nachzulassen, auf Entschädigung deshalb gegen den Staatsfiscus Klage zu erheben.“ Nimmt die Kammer diesen Antrag an? Er wird gegen zwei Stimmen angenommen.

Präsident D. Haase: Nun ist noch der Antrag des Abg. v. Thielau zur Abstimmung zu bringen, welcher so lautet: „die hohe Staatsregierung zu ersuchen im Wege der Verordnung, oder da nöthig Gesetzgebung, aussprechen zu wollen, daß die Gerichten das von der Stadt Dresden in Anspruch genommene Armenprocent von aus der Stadt ausgehenden Erbschaften fernerhin nicht innebehalten dürfen.“ Ich frage: ob die Kammer diesen Antrag stellen wolle? — Er wird gegen 18 Stimmen angenommen.

Präsident D. Haase: Meine Herren, die Gegenstände unserer heutigen Tagesordnung sind erledigt; ich ersuche Sie, morgen früh 10 Uhr sich wieder hier zu versammeln; auf die Tagesordnung bringe ich einige mündliche Vorträge in Bezug auf unsere frühere Berathung über die Cavillereigerechtfame, über den Antrag des Abg. v. Thielau bei Gelegenheit der Berathung über die Aufhebung der Ephorie Golditz, sodann den Bericht der dritten Deputation in Bezug auf die Petition des Abg. Wieland, die Uebergriffe der katholischen Geistlichkeit in hiesigen Landen betreffend, dann den Bericht der vierten Deputation über die Petition Schönherr's und Consorten, die Jesuiten und Klöster in Sachsen betreffend, ferner den Bericht derselben Deputation, die Petition der Ephorie Annaberg betreffend, und wenn noch Zeit dazu übrig bleibt, die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter zum Staatsgerichtshof. Noch habe ich zu erwähnen, daß eine Einladung der Kammermitglieder zu einem Act in der hiesigen Thierarzneischule (die jährliche Entlassung und Preissertheilung betreffend) erfolgt ist und Billets dazu in der Canzlei bereit liegen.

Schluß der Sitzung gegen $\frac{3}{4}$ Uhr.

Druckfehler. In No. 101, S. 2354, Sp. 1, 3. 15 v. u. muß es statt: „uns beliebige“ heißen: „mißbeliebige“.